

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp
StR Bauknecht
StR Grimm (ab 18.05 Uhr)
StR Himmelheber
StR Reutter
StRin Nöhre
StR Rode
StR Rückert
StR Richter

Mit beratender Stimme: OVin Schmid
OV Köser

Tagesordnung

1. Stadt Schramberg, Stadtteil Talstadt West
Bebauungsplan „Ärzte- und Gesundheitszentrum Schramberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
- Billigung des Entwurfs und Feststellung der Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)
- Vorlage Nr. 183/2016
2. Ausbau Sängerstraße - Vergabe der Arbeiten und Antrag auf überplanmäßige Ausgaben
- Vorlage Nr. 175/2016
3. Bebauungsplan „Bergacker IV“
- Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 176/2016
4. Bebauungsplan „Sulgen Mitte“, Stadt Schramberg, Stadtteil Sulgen, erneuter Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 177/2016
5. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017
- Vorlage Nr. 178/2016

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 179/2016
7. Struktur und Eintrittspreise im Hallenbad „badschnass“
- Vorlage Nr. 180/2016
8. Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K. – Wirtschaftsplan 2017
- Vorlage Nr. 181/2016
9. Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet
- Bundesstraße 462 - Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD / Buntspecht
- Stadtteil Waldmössingen – Antrag des Ortschaftsrates
- Vorlage Nr. 182/2016
10. Haushaltsplanung 2017 – Verweisungen in die Ausschüsse
- Tischvorlage Nr. 171/2016
11. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 20.55 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 60 bis 70

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60

**Stadt Schramberg, Stadtteil Talstadt West
Bebauungsplan „Ärzte- und Gesundheitszentrum Schramberg“ mit örtlichen
Bauvorschriften, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
- Billigung des Entwurfs und Feststellung der Zulässigkeit von Vorhaben
während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)
- Vorlage Nr. 183/2016**

OB Herzog

begrüßt zu diesem TOP Prof. Dr. Sparwasser (Fa. SHP), Herrn Colloseus (Fa. Fichtner Water & Transportation), Herrn Haug (Fa. Fahle) und Herrn Wallenborn (Fa. Faktorgrün).

Prof. Sparwasser

führt zur Vorlage aus, dass die Offenlage keine Einwendungen ergeben hat, die vorgetragenen wurden zurückgewiesen. Er erinnert an den bestehenden Zeitdruck, der Satzungsbeschluss und die Bekanntgabe sollen demnächst erfolgen. Der VGH hat die genannten Fakten zu beachten und beurteilt nach heutigem, nicht nach früherem Stand, bei Einsprüchen gegen das Bauvorhaben. Der AUT hat die Abwägung vorzunehmen. Er empfiehlt dem Rat aus juristischer Sicht, den Bebauungsplan aufgrund der vorgetragenen Einwendungen nicht zu verändern und den Offenlagebeschluss so zu treffen.

StR Bauknecht

möchte nochmals wissen, ob die alten Einwendungen erneut vorgetragen wurden.

Dies bejaht OB Herzog.

StR Grimm fragt, ob sich die Kubatur des Gebäudes verändert hat, was Prof. Sparwasser verneint. Weiter möchte er aus rein persönlichem Interesse wissen, ob das Bauschild stimmt und realistisch ist.

OB Herzog

sagt zu, nochmals abklären zu lassen, ob die Visualisierung realistisch ist.

Herr Haug

verweist auf die Seiten 10 + 11, Ziff. 3.3 und zitiert „Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die auf den Ansichten zu sehenden Dachaufbauten bzw. Attikageschosse im Zuge der weiteren Planungen verworfen wurden und künftig nicht mehr Inhalt der Planung sein werden.“. Somit ist zu 100 % sicher, dass weniger anstatt mehr Kubatur entstehen wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 1

StR Himmelheber

fragt, ob das Lärmgutachten bei der ersten Planung und Genehmigung vorlag.

Dies verneint Prof. Sparwasser und führt aus, dass der Bebauungsplan mehr zulässt als die Baugenehmigung. Im 2. BA könnten andere Gewerbe zugelassen werden, deshalb wurde das Lärmgutachten erstellt, um die Verträglichkeit mit der Wohnbebauung zu klären.

Prüfauftrag war die Abwägung des Verkehrslärms für reines Wohngebiet.

OB Herzog

ergänzt, dass das Thema Lärm bei der Offenlage dabei war.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

In Kenntnis der während der Offenlage vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden diese zurückgewiesen. Der Gemeinderat hält an der Offenlagefassung fest, die demnächst als Satzung beschlossen und bekannt gemacht werden soll. Der Entwurf des Bebauungsplans „Ärzte- und Gesundheitszentrum Schramberg“ mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird erneut gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Satzungsbeschluss vorzubereiten. Der unter der Bauantragsverzeichnis-Nr. „B 030 / 16 Tal“ bereits erteilten Baugenehmigung vom 29.04.2016 stimmt der Gemeinderat ausdrücklich zu, jetzt auf Grundlage des § 33 BauGB.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 61

Ausbau Sängersstraße - Vergabe der Arbeiten und Antrag auf überplanmäßige Ausgaben - Vorlage Nr. 175/2016

Herr Dezember, FB 4,

erläutert die Vorlage, wonach die Kosten nach der zweiten Ausschreibung nur um ca. 12.000 € geringer ausfielen als bei der ersten, aufgehobenen Ausschreibung. Die Differenz zwischen dem günstigsten und dem teuersten Bieter betrug ca. 71.000 €. Die Enge der Baustelle macht die Maßnahme teuer.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt gemäß dem Beschlussvorschlag einstimmig:

- a) Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 88.305,42 € genehmigt.
- b) Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten in Höhe von 358.305,42 € wird an die Firma Hermann aus Furtwangen vergeben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 62

Bebauungsplan „Bergacker IV“

- Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 176/2016

Herr Liebrich, FB 4, und Herr Pollich, Planungsbüro Project GmbH, erläutern die Vorlage.

StR Kaupp

fragt nach, ob bei der Retention Ökopunkte verbucht sind. Diese kosten Geld und belasten den Bauhof.

Herr Pollich

hält eine freibleibende Fläche im westlichen Bereich für möglich, evtl. erfolgt ein externer Ausgleich. Die Artenschutzuntersuchung kann erst im Frühjahr 2017 durchgeführt werden, das Ergebnis sollte abgewartet werden. Auch ist der Eingriff hier bei Wohnbebauung geringer als bei einem Gewerbegebiet.

OB Herzog

verweist darauf, dass ein Ökoausgleich möglichst im Gebiet erfolgen soll, dies ist heute aber nicht das Thema.

StR Rode

möchte wissen, ob auch andere Bauformen als Einfamilienhäuser möglich sind.

OB Herzog

versichert, dass eine Nachverdichtung in Tennenbronn kein Thema ist. Die Planung orientiert sich am Bedarf.

StR Bauknecht

plädiert für eine eineinhalb- bzw. zweistöckige Bauweise und wünscht für die Stichstraße eine verträglichere Gestaltung der Einmündung. Die Höhenlinien gehen rechtwinklig in die Straße, dies hält er für problematisch.

Herr Pollich

erwidert, dass im Plan 0,5 m-Höhenlinien enthalten sind. Er habe als Stadtplaner die Radien festgelegt. Möglicherweise ergeben sich bei der Erschließungsplanung „weichere“ Radien. Eine konkretere Planung wird sich sensibel an der Örtlichkeit orientieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 62, Seite 2

OB Herzog ergänzt, dass heute nur ein grober Entwurf mit einer schematischen Zeichnung vorliegt. Auch örtliche Bauvorschriften mit Geschosshöhen sind heute nicht Thema.

StR Bauknecht

moniert, dass schlecht ist, wenn für 80 % der Bauvorhaben Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften ausgesprochen werden.

OB Herzog

betont, dass dies nicht so werden soll.

StR Rückert

fragt, ob die Besucherparkplätze auf alle Bauplätze umgelegt werden.

Laut OB Herzog voraussichtlich ja, dies ist kein unübliches Vorgehen.

StR Himmelheber

macht sich Gedanken, wo auf dem steilen Gelände bei einzelnen Bauplätzen geparkt werden kann und möchte wissen, ob heute schon eine konkrete Festlegung erfolgen kann.

Herr Pollich

erklärt, dass bei der unteren Häuserreihe im unteren Grundstücksbereich Parkplätze angelegt werden können. Hier kann mit Gabionenwänden o. ä. gearbeitet werden.

OB Herzog

führt aus, dass bei der Bebauungsplanung eine geländeverträgliche Bauweise festgelegt werden soll. Im Gremium muss konkret festgelegt werden, ob stärker oder weniger stark reglementiert wird.

StR Richter

möchte wissen, ob anstatt der zwei größeren Grundstücke oberhalb des Wendehammers drei etwas kleinere denkbar sind. Er beantragt die Festlegung von drei anstatt zwei Grundstücken in diesem Bereich.

OB Herzog

geht davon aus, dass unterschiedlich große Bauplätze nachgefragt werden. Vielleicht kann ein derartiger Bedarf entstehen. Der obige Antrag kann gestellt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt über den Änderungsantrag von StR Richter ab. Bei 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und einer Ja-Stimme ist der Antrag abgelehnt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 01.12.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 62, Seite 3

Es ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Dem städtebaulichen Entwurf für das Gebiet „Bergacker IV“ mit Datum 08.12.2016 (Anlage 4) als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren wird zugestimmt.
- b) Für das Gebiet „Bergacker IV“ wird ein Bebauungsplan in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 08.12.2016 (Anlage 1) aufgestellt.
- c) Die Bearbeitung und Durchführung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, Umweltbericht, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie die Erschließungsplanung wird an das Büro Project GmbH, Esslingen, vergeben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 63

Bebauungsplan „Sulgen Mitte“, Stadt Schramberg, Stadtteil Sulgen, erneuter Aufstellungsbeschluss - Vorlage Nr. 177/2016

Herr Liebrich, FB 4,
erläutert die Vorlage.

StR Kaupp
möchte wissen, was für eine Fläche sich links neben dem Bebauungsplan befindet.

OB Herzog
erläutert, dass diese Fläche Bestandteil des Bebauungsplans Kronengarten ist.

StR Rode
fragt, wie viele Grundstücke mit welchen Planungen beinhaltet sind.

OB Herzog
will in öffentlicher Sitzung keine Aussage zu Eigentumsverhältnissen treffen. Im Vor-
entwurf können verschiedene Möglichkeiten dargestellt werden.

StR Himmelheber
möchte wissen, was die Fläche rechts oben ist, und er fragt nach einer möglichen
gewerblichen Nutzung für das ehemalige Feuerwehrgebäude.

Hier erwidert OB Herzog, dass ersterer Bereich als Wohnbaufläche in Betracht
kommt, da er als mögliche Erweiterungsfläche für den Kindergarten Hohlgasse nicht
benötigt wird. Bezüglich des Feuerwehrgebäudes kann in öffentlicher Sitzung nichts
gesagt werden.

Daher zieht StR Himmelheber diese Frage zurück.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt
und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Für das Gebiet „Sulgen Mitte“ im Stadtteil Sulgen wird ein Bebauungsplan mit
örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht
erstellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem angefügten Ab-
grenzungsplan des Büros LUTZ Partner vom 10.11.2016 (Anlage 1) zu
entnehmen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und
den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1
BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 01.12.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 63, Seite 2

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, qualifizierte Planungsbüros mit der Erstellung des Bebauungsplans, des Umweltberichts mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den erforderlichen begleitenden Untersuchungen zu beauftragen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 64

**Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017
- Vorlage Nr. 178/2016**

Herr Kälble, EB SWS,
stellt die Vorlage vor.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt
und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

1. Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.
2. Die Gebührensätze treten zum 1. Januar 2017 in Kraft.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 65

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 179/2016**

Frau Niebel, FB 2,
stellt die Vorlage vor.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt
und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Die in der Anlage 1 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 66

Struktur und Eintrittspreise im Hallenbad „badschnass“ - Vorlage Nr. 180/2016

Herr Kälble

stellt die vorgesehenen Änderungen bei den Eintrittspreisen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

StR Kaupp

erklärt, dass eine generelle Erhöhung um einen Euro schwierig für die CDU-Fraktion und nicht gewünscht ist. Deshalb wird die CDU-Fraktion für die Beschlussvorschläge Nr. 1.c), 2.b), 3.b), 4.b) und Nr. 5 votieren.

Das Erfolgskonzept des badschnass basiert auf günstigen Eintrittspreisen. Die geplante Neueröffnung eines weiteren Bades in einer Nachbargemeinde wird zeigen, ob bei höheren Preisen eine Änderung eintritt.

OB Herzog

verneint, dass ein weiteres Bad die Besucherentwicklung negativ beeinflusst. Er weist weiter darauf, dass ein Haushaltsplanentwurf vorgelegt wurde, in dem 2,7 Mio. € gemäß dem bestehenden Verbesserungsauftrag des Rates an die Verwaltung für den Ergebnishaushalt eingespart wurden. Auch im Wirtschaftsplan des EB SWS ist die Preiserhöhung berücksichtigt.

Nach Auffassung von StR Himmelheber ist der Rentnerpreis zu niedrig und kann erhöht werden. Eine 10er-Karte mit Rabatt wäre gut, da sie eine Kundenbindung bewirkt. Er empfiehlt ein anderes Material als Pappe, damit sie haltbarer ist. Anstatt der Früh- und Spätschwimmerregelung ist er für eine ganztägige Kurzzeitnutzung. Er möchte außerdem wissen, wie hoch die Nachfrage nach Jahreskarten ist.

Herrn Kälble

sind keine Probleme mit der Pappkarte bekannt. Die Premiumkarte ist aus Plastik, wird am Automat gelöst und ist übertragbar. Die Jahreskarten werden persönlich bei den SWS unter Vorlage des Personalausweises abgeholt; es wurden im ersten Jahr ca. 40 Stück verkauft, wobei der Preis von 250 € eine hohe Hemmschwelle sein kann. Eine Premiumkarte für 100 € könnte mehr nachgefragt werden. Die Kurzschwimmerzeit gibt es woanders auch, sie hat Lenkungsfunktion, wenn sie auf früh/spät beschränkt wird. Ansonsten würden evtl. Zeiten mit starker Auslastung weiter verstärkt. Außerdem befürchtet er Einnahmeeinbußen. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei ca. 1 ½ bis 2 Stunden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 66, Seite 2

StR Bauknecht

bestätigt die Auffassung von StR Kaupp. Die Familienfreundlichkeit der Stadt ist wichtig, das Hauptkonzept des Tourismus zielt auf Familien. Mehrkosten treffen hauptsächlich Kinder und Familien, benachteiligen diese, und das geht gar nicht. Eine Preiserhöhung von 4 auf 5 € bei Erwachsenen pro Tag ist eine Steigerung um 25 %, bei Rentnern oder Ermäßigten (Erhöhung von 1 auf 2 €) beträgt die Steigerung sogar 50 %.

Dem widerspricht Herr Kälble. Die Anhebung trifft alle, nicht nur Kinder und Familien. Das Angebot einer 10er-Karte begünstigt vielmehr auch Kinder und Familien.

StR Kaupp

möchte genau wissen, wie sich die Preiserhöhung anhand der Besucherzahlen konkret auswirkt.

Sowohl OB Herzog als auch Herr Kälble sagen hierfür eine Berechnung bis zur GR-Sitzung zu.

StRin Nöhre

hält eine moderate Anhebung für richtig. Die Premiumkarte verteuert den Eintritt gar nicht. Die gleichzeitige Nutzung von Familienkarte und 10er-Karte verringert die Preiserhöhung.

Herr Kälble

erklärt, dass die Kombination von 10er- und Familien-Karte nicht geht. Die Kontrolle der Familieneintritte ist schwierig, funktioniert aber ganz gut. Bei der vorgesehenen Erhöhung bleibt die Logik/Systematik der Preise unverändert.

StR Rode

stimmt den Ausführungen von StR Himmelheber zu. Er fürchtet, durch eine Preiserhöhung zum jetzigen Zeitpunkt könnte der bisherige Erfolg des Bades gemindert werden. Er empfiehlt, abzuwarten, bis St. Georgen eröffnet hat und man sieht, wie dieses Bad (und zu welchen Konditionen) läuft.

OB Herzog

erinnert an den gesetzlich geforderten Ausgleich des Ergebnishaushalts bis 2020. Hierfür kann ein Mittel die Preiserhöhung beim Badeschnass sein. Deshalb plädiert er für eine moderate Erhöhung. Die Überprüfung der anfangs beschlossenen Preise nach einem Jahr war im Rat so vereinbart worden, dies ist nun erfolgt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 66, Seite 3

StR Himmelheber

schlägt vor, die Familienpreise unverändert zu lassen und die anderen Preise moderat anzuheben. Die 10er-Karte ist eine gute Idee. Das Badschnass ist ein tolles Bad mit einem tollen Angebot.

StR Bauknecht

errechnet durchschnittliche Kosten von 9 €/Besucher und einen durchschnittlichen Erlös von 2,30 €/Besucher. Dies legt nahe, dass viele Jugendliche unter den Besuchern sind. Eine Preiserhöhung bei den Erwachsenen ist denkbar.

OB Herzog

fasst zusammen, dass viele unterschiedliche Ideen und Meinungen vorgetragen wurden, aber kein einheitliches Vorschlagsbild erkennbar ist.

StR Kaupp

fragt nach den erzielten Einnahmen.

Laut Herrn Kälble waren 2016 200.000 € eingeplant, in 2017 278.000 €. Voraussichtlich wird 2016 bei etwa 205.000 € abschließen.

StR Kaupp

hakt nach, dass der Planansatz trotz der niedrigen Preise erreicht wurde.

Dies bejaht OB Herzog, meint jedoch, dass es auch an der hohen Besucherzahl im tollen Bad liegen kann.

Die Abstimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik über jeden einzelnen Punkt des Beschlussvorschlages ergab folgendes Ergebnis:

Nr. 1.a) bei 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nr. 1.b) bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nr. 1.c) bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Somit wurde bei Nr. 1 kein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Nr. 2.a) einstimmig abgelehnt.

Nr. 2.b) einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 01.12.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 66, Seite 4

Nr. 3.a) bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
Nr. 3.b) bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
Somit wurde bei Nr. 3 kein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Nr. 4.a) bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
Nr. 4.b) bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
Somit wurde bei Nr. 4 kein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Nr. 5. einstimmig beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 67

Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K. – Wirtschaftsplan 2017 - Vorlage Nr. 181/2016

OB Herzog

schickt voraus, dass die eigentlich mit ca. 80.000 € vorgesehenen Erhöhungen der Eintrittspreise im Hallenbad den Wirtschaftsplan verändern.

Danach erläutert Herr Kälble die Vorlage.

StR Himmelheber

fragt nach der Situation der Dauerparker im Parkhaus.

Herr Kälble

sieht seit dem Sommer wieder einen gewissen Zuwachs, konkrete Zahlen wird er nachliefern.

StR Bauknecht

stellt fest, dass die Kalkulation mit den Zahlen für das alte Freibad erfolgt ist. Mit einem Invest von 3,4 Mio. € ergeben sich Veränderungen. Maßgeblich ist auch, ob 0,5 Mio. € mehr oder weniger gewünscht werden.

Dem entgegnet OB Herzog, dass zunächst das Votum der Projektgruppe Bäder abgewartet werden soll. Neben den reinen Investkosten sind natürlich auch die Abschreibungen und die Folgekosten zu berücksichtigen. Er sagt die Vorlage genauer Zahlen zu.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Gleichzeitig werden die Sachentscheidungen für die vorgesehenen Maßnahmen getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 68

Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet

- Bundesstraße 462 - Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD / Buntspecht
- Stadtteil Waldmössingen – Antrag des Ortschaftsrates
- Vorlage Nr. 182/2016

Frau Penning, FB 2,
erläutert die Vorlage.

StR Himmelheber

erläutert, dass der SPD/Buntspecht-Antrag davon ausging, dass das Landratsamt für die stationäre Messung zuständig ist. Die Zuständigkeit der Stadt als untere Straßenverkehrsbehörde wurde nicht gesehen. Er fordert mehr mobile Messungen und wünscht deren vorherige Bekanntgabe über Facebook etc.; auch damit kann die Verkehrssicherheit verbessert werden. Er bittet um Prüfung, ob mehr mobile Messtage möglich sind und fragt nach den Kosten pro Messtag.

Frau Penning

verweist auf den bis 2019 laufenden Vertrag über max. 30 Messtage. Die Kosten pro Messtag werden nachgereicht.

StR Bauknecht

weist darauf hin, dass der Beschluss von 2014 nicht vertagt wurde, sondern abgeändert. Er wünscht die Anschaffung von Smileys, das hätte schon 2014 erfolgen können. Diese bremsen den Verkehr aus. Die Anschaffungskosten lohnen sich auf jeden Fall. Er plädiert für günstige Geräte, die schon für 1.500 € zu haben sind. Teure Geräte mit diversen Auswertungsmöglichkeiten hält er für unnötig. Die Reparaturanfälligkeit der Geräte sieht er in häufigen Standortwechseln begründet. Daher möchte er mehrere fest installierte Geräte und maximal ein weiteres Wechselgerät. Stationäre Messeinrichtungen erzielen nach einiger Zeit einen geringeren Ertrag und lohnen sich daher weniger. Daher ist er eigentlich gegen stationäre Blitzer. Allerdings kann er mit dem Waldmössinger Antrag leben und möchte diesen nicht entgegenstehen.

OB Herzog

betont, dass Zielsetzung vorrangig die Verkehrssicherheit und nicht die Ertragslage ist. Ein Blitzer ist dann rentabel, wenn langsamer gefahren wird. Die Prognosen zur Wirtschaftlichkeit gemäß der Vorlage basieren auf sorgfältig geschätzten Fallzahlen. Er bittet darum, der Verwaltung keinen Vorwurf zu machen, wenn die Fallzahlen geringer sind als erwartet oder aber zu schnell zurückgehen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 68, Seite 2

StR Kaupp

befürwortet bessere und teurere Smileys. Er hält stationäre Blitzer für wirtschaftlich, die sich selbst tragen. Vorrang hat aber die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Bei der Leasingvariante ist kein Risiko gegeben. Er möchte eine Gegenüberstellung der Kosten für die Varianten Kauf und Leasing.

StR Rückert

hält den Preis für stationäre Blitzer für sehr hoch und befürwortet schön gestaltete stationäre Smileys, die den Fahrern z. B. für die Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeit danken (Vorbild Südtirol). Digital auswertbare Geräte verursachen sicherlich geringere Personalkosten als das bisher vorhandene Gerät, das wohl händisch ausgelesen werden muss.

StR Himmelheber

stimmt Herrn Rückert zu. Smileys kosten weniger als stationäre Blitzer, die sich voraussichtlich auf Dauer nicht tragen. Auf Nachfrage von OB Herzog bestätigen StR Himmelheber und StRin Nöhre, dass der SPD/Buntspecht-Antrag zurückgenommen wird.

StR Bauknecht

hält den Kompromiss Smiley für den richtigen Weg. Mobile Messungen sollen verstärkt in Waldmössingen durchgeführt werden.

Dem widerspricht StR Kaupp. Er will einen Beschluss gemäß der Vorlage mit konkreten Zahlen für den ORW. Es kann nicht sein, dass der Antrag des ORW abgelehnt wird, ohne Kenntnis über konkrete Zahlen zu erlangen.

StR Bauknecht

entgegnet, dass immer noch stationär gemessen werden kann, wenn der Smiley erhöhte Geschwindigkeiten anzeigt.

OB Herzog

erklärt, dass ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen muss. Wenn nicht, spart das der Verwaltung Arbeit, und es passiert nichts.

StR Reutter

meint, es passiert auch nichts, wenn Smileys angeschafft werden.

OB Herzog

erwidert, dass die Tatsache Fakt ist, dass Smileys gewünscht werden. Deren Anschaffungskosten werden auch ohne Beschluss geprüft.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 68, Seite 3

StR Rückert

möchte sich nicht gegen den Waldmössinger Antrag stellen.

StR Richter

fragt nach, ob über zwei stationäre Blitzer abgestimmt wird.

Dem entgegnet OB Herzog, dass es gemäß dem ORW um einen geht.

Es ergeht mehrheitlich mit einer Gegenstimme folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem abgeänderten Beschlussvorschlag der Vorlage:

2. a) Es werden weiterhin mobile Messungen durchgeführt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium ein Konzept zur Anschaffung von einer stationären Messeinrichtung im Stadtteil Waldmössingen in der Heimbachstraße vorzulegen. Hierbei sind die konkreten Kosten für Kauf bzw. Leasing der vom Gremium festgelegten Anzahl von Messanlagen und deren Ausstattung zu ermitteln sowie die je nach Anschaffungsoption benötigten Personalstellen zu ermitteln.

Da im Haushalt 2017 bisher keine Mittel vorgesehen sind, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen hierüber ebenfalls zu beschließen. Ansonsten ist eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2017 nicht möglich.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 69

Haushaltsplanung 2017 – Verweisungen in die Ausschüsse - Tischvorlage Nr. 171/2016

Brandschutz Seite 68

OB Herzog

schlägt vor, einen Sperrvermerk (Aufhebung im AUT) vorzunehmen und im Frühjahr einen Brandschutzgutachter ins Gremium einzuladen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt dies einstimmig.

Steighäusle Seite 275

Herr Dezember

sieht für diese Maßnahme wegen der bereits fest eingeplanten Maßnahmen keine Kapazität.

OB Herzog

bestätigt, dass die anderen Maßnahmen nicht geschoben werden können. Somit bleibt es in 2018.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt dies einstimmig.

Sportgelände Waldmössingen Seite 221

Der ORW wünscht eine Tartanbahn und fordert hierfür 10.000 € Planungsmittel.

Herr Dezember

verweist auf hohe Kosten, die damit verbundenen Folgekosten und die fehlende Kapazität bei der Abt. Tiefbau des FB 4.

StR Rückert

fragt, ob der Planungsauftrag nicht im Paket an einen Fachingenieur vergeben werden kann.

Genau hierfür sind laut Herrn Dezember diese beantragten 10.000 € gedacht. Allerdings ist die Verwaltung wegen Vorarbeiten und begleitenden Arbeiten auch bei Fremdvergabe immer mit gefordert. Dies ist derzeit so nicht leistbar.

OVin Schmid

sagt, dass die Zuschussfrage geprüft werden muss.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 69, Seite 2

StR Kaupp

will geprüft haben, wie es geht, die Grundlagenarbeiten für ein derartiges Projekt durchzuführen.

OB Herzog

führt aus, dass es verschiedene Alternativen für eine Tartanbahn gibt. So kann eine Sanierung im Bestand oder ein Neubau denkbar sein. Das Thema Förderung ist derzeit irrelevant.

StR Rückert

bezieht die Kosten auf ca. 70.000 €, die nach Überprüfung durch den Stadtverband Sport ermittelt und Herrn Pröbstle mitgeteilt wurden.

Herr Dezember

bezieht die Kosten auf 90.000 € inkl. Planung.

StR Bauknecht

fordert die Rückdelegation in den ORW.

Dies verweigert OB Herzog mit Hinweis auf den Empfehlungsbeschluss des ORW.

Ovin Schmid

fasst zusammen, dass in Waldmössingen der einhellige Wunsch nach einer Tartanbahn (geschätzte Kosten 70.000 €) besteht. Sie bittet um die Festlegung der Planungsrate von 10.000 €.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt dies mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 01.12.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 70

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Bekanntgabe:

Herr Liebrich

teilt mit, dass die Telekom den **Abbau von fünf Telefonzellen** von insgesamt sechs vorhandenen geplant hat, jedoch sollen nun die am ZOB und an der „Rose“ noch bestehen bleiben.

Anfragen/Anregungen:

StR Grimm hat mehrere Anliegen:

- Er bittet darum, wie beim Kirnbach auch beim Glasbach und Göttebach die zuge wachsenen Bachläufe freizulegen.
- Er weist auf die gefährliche Situation beim Anwesen Marwedel im Wiesenwege hin. Hier sagt OB Herzog die Prüfung zu.
- Er fragt nach, ob die Position Lauterbach mit 100.000 € im Haushaltsplan für die Kläranlage Schramberg und wofür genau gedacht ist.

Herr Dezember bejaht die Frage und konkretisiert, dass die Erneuerung des Faulturms ansteht.

- Er möchte wissen, wie der Stand bei der Umsetzung der Barrierefreiheit am Marktplatz ist. Hier entgegnet OB Herzog, dass der zuständige Mitarbeiter nach einer Erkrankung wieder im Dienst ist.